

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Änderung des Raumplanungsgesetzes - Ja mit kleineren Vorbehalten

Solothurn, 21. Februar 2012 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Raumentwicklung die vorgeschlagene Änderung des Raumplanungsgesetzes. Diese will die Möglichkeiten zur Pferdehaltung in der Landwirtschaftszone erweitern. Die Gesetzesrevision geht auf eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Darbellay zurück.

Der Wandel in der Landwirtschaft führte in den letzten Jahren dazu, dass verschiedene Betriebe ihre Tätigkeiten in den Bereich landwirtschaftsnaher Dienstleistungen verlagerten. Dieser Tendenz trägt die vorliegende Revision Rechnung. Bauten und Anlagen für die Haltung von Pferden sollen nämlich künftig auf einem bestehenden Landwirtschaftsbetrieb als zonenkonform bewilligt werden, wenn eine ausreichende Futterbasis und Weiden vorhanden sind.

Der Regierungsrat begrüsst dieses Vorhaben, betont aber, dass die erweiterten Möglichkeiten auf bestehende Landwirtschaftsbetriebe beschränkt bleiben müssen.

Den mit der vorliegenden Teilrevision ebenfalls angestrebten Erleichterungen für die hobbymässige Tierhaltung erachtet der Regierungsrat hingegen nur

teilweise als berechtigt. So sollen Einzäunungen in der Landwirtschaftszone zur Beweidung von Tieren, die in der Bauzone gehalten werden, nur beschränkt zulässig sein.